

// TARIFRUNDE BUND UND KOMMUNEN – TARIFINFO NR. 2-2020 //

Tarifrunde gestartet: Erster Verhandlungstag endet ohne Angebot der Arbeitgeber

// Am 1. September 2020 begannen in Potsdam die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst beim Bund und den Kommunen. Die Gewerkschaften stellten zum Auftakt ihre Forderungen und Erwartungen vor. 4,8 Prozent mehr Gehalt, mindestens aber 150 Euro und die Angleichung der Arbeitszeit Ost an West. Die Arbeitgeber bezeichneten diese Forderungen als überzogen, legten ihrerseits aber kein Angebot vor. //



Foto: Juergen Bindrim

Foto: Kay Herschelmann



Bereits am 25. August hatten die Gewerkschaften die gemeinsamen Forderungen für die Tarifrunde beschlossen. Kernforderung ist eine Gehaltserhöhung um 4,8 Prozent, mindestens aber 150 Euro bei einer Laufzeit von zwölf Monaten. Diese Forderung sei „maßvoll, aber ohne falsche Bescheidenheit“, sagte GEW-Verhandlungsführer Daniel Merbitz in Potsdam, „denn in der Krise haben die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes den Laden am Laufen gehalten. Neben den Kolleginnen und Kollegen im Gesundheitswesen, den Müllwerken, den Verkehrsbetrieben und Jobcentern waren das auch die Erzieherinnen in den Kitas und die Beschäftigten in den Jugendämtern. Während des Lockdowns wurden sie als Heldinnen des Alltags beklatscht. Doch klatschen alleine reicht nicht. Gute Arbeit muss auch gut bezahlt werden.“

Letzte Ost-Benachteiligung beenden

Neben der Entgeltsteigerung erwarten die Gewerkschaften, dass die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der kommunalen Beschäftigten im Tarifgebiet Ost auf das West-Niveau von 39 Stunden pro Woche angeglichen wird. Bisher arbeiten sie bei Vollzeit 40 Stunden pro Woche. Eine Angleichung sei längst überfällig, betonte Merbitz: „Nach 30 Jahren deutscher Einheit muss endlich Schluss sein mit der tariflichen Zweiklassengesellschaft.“ Im Rahmen der Tarifrunde wollen die Gewerkschaften sich auch für eine Verlängerung der Regelungen zur Altersteilzeit einsetzen. Die GEW schlägt vor, dass dabei bereits bestehende Altersteilzeitverhältnisse nicht auf die Quote angerechnet werden.

Kein Angebot, keine Wertschätzung

Bereits im Vorfeld der Verhandlungen hatten die Arbeitgeber angekündigt, dass sie in der aktuellen Situation wenig Spielraum für Gehaltserhöhungen sehen. Es gebe nichts zu verteilen, so die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA). Im Juni hatten die Gewerkschaften vorgeschlagen, einen Tarifvertrag mit kurzer Laufzeit und entsprechend geringer Lohnsteigerung abzuschließen. So hätten die Tarifparteien Zeit gewonnen, um im nächsten Jahr bei klarer Sicht neu zu verhandeln. Diesen vernünftigen Vorschlag hatten die Arbeitgeber strikt abgelehnt. Ihr Kalkül: Sie hoffen, dass die Gewerkschaften jetzt in der Defensive sind und wollen das ausnutzen. VKA-Präsident Ulrich Mädge fordert einen Tarifabschluss mit sehr langer Laufzeit und möglichst geringer Gehaltsentwicklung. Nur das gebe den Kommunen die nötige Planungssicherheit. Die Beschäftigten hingegen könnten sich über sichere Arbeitsplätze freuen. Auch Bundesinnenminister Horst Seehofer appellierte in Potsdam an die Gewerkschaften, die öffentlichen Arbeitgeber nicht zu überfordern.

Während des ersten Verhandlungstags zeigten sich die Arbeitgeber zwar offen für konstruktive Verhandlungen und fanden lobende Worte für die Leistung der Beschäftigten. Ein Angebot, das diese Leistung angemessen wertschätzt, wollten sie jedoch nicht vorlegen. Die Kassen seien leer und man wolle nun zunächst die Steuerschätzung vom September abwarten. Daniel Merbitz zeigte sich enttäuscht: „Erst haben die Beschäftigten vollen Einsatz gezeigt, jetzt sollen sie kleine Brötchen backen. Wo bleibt da die Wertschätzung?“





Foto: Kay Herschelmann



Foto: Marco Strinzinger

Lohnsteigerungen sind wirtschaftlich sinnvoll

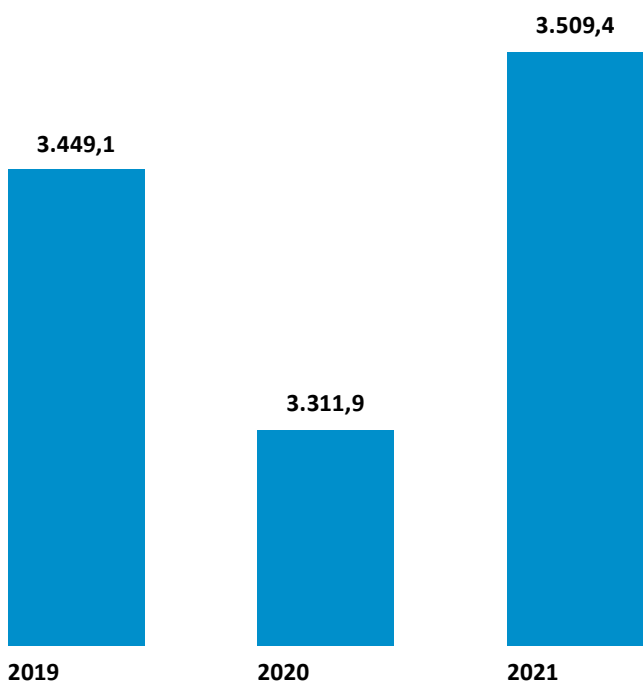
Die Bundesregierung geht in ihrer am 1. September 2020 vorgelegten Interimsschätzung davon aus, dass dem scharfen Wirtschaftseinbruch vom zweiten Quartal 2020 ein kräftiger Aufschwung in der zweiten Jahreshälfte folgen wird und das Bruttoinlandsprodukt schon 2021 über dem von 2019 liegen wird. Erst am 10. September werden auf dieser Basis die Steuereinnahmen neu geschätzt. Trotzdem jammern die kommunalen Arbeitgeberfunktionäre schon jetzt, es gebe nichts zu verteilen und es werde Jahre dauern, bis wieder Geld in die Kassen komme. Das ist reiner Zweckpessimismus.

„Volkswirtschaftlich ist es nötig, dass die Beschäftigten jetzt ausreichend Geld verdienen, um den Konsum und die Binnen- nachfrage anzukurbeln“, sagte Merbitz. Gegen die Krise anzu-

sparen sei der falsche Weg. Mit den umfassenden Konjunktur- programmen und Rettungspaketen habe die Politik gezeigt, dass sie das verstanden hat. Jetzt die drohenden Haushaltslö- cher auf Kosten der Beschäftigten zu stopfen, wäre kontrapro- duktiv. „Deutschland braucht einen handlungsfähigen Staat mit hoch qualifizierten und motivierten Beschäftigten. Das zeigt uns die Corona-Krise Tag für Tag. Auch um dem Fachkräftemangel etwa an den Kitas entgegenzutreten, muss der öffentliche Dienst für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer attraktiv bleiben: Dazu gehören nicht zuletzt eine gute Bezahlung und faire Arbeitsbedingungen“, sagte GEW-Vorsitzende Marlis Tepe in Potsdam.

Mit ihrer moderaten Gehaltsforderung berücksichtigen die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes das ökonomische Umfeld in unsicheren Zeiten.

Bruttoinlandsprodukt (Mrd. Euro) nach der Interimsprognose der Bundesregierung vom 1. September 2020



Forderungen aktiv unterstützen!

Geplant sind zwei weitere Verhandlungsrunden am 19./20. September und am 22./23. Oktober.

Wenn die Arbeitgeber ihnen die Wertschätzung verweigern, müssen die Beschäftigten zeigen, dass sie die Forderungen ihrer Gewerkschaften unterstützen. Es wird nicht zuletzt darauf ankommen, die Öffentlichkeit zu überzeugen, dass eine positive Lohnentwicklung im öffentlichen Dienst vernünftig und verantwortungsvoll ist und dass davon letztlich alle profitieren.

Die Gewerkschaften planen mit Rücksicht auf die Pandemie- situation derzeit keine Streiks. Falls die Arbeitgeber in den weiteren Verhandlungsrunden jedoch darauf setzen, dass die Beschäftigten klein begeben, werden wir vorbereitet sein und mit Aktionen, nötigenfalls auch mit Warnstreiks reagieren.

Bei allen denkbaren Aktivitäten steht der Gesundheitsschutz der Beteiligten im Vordergrund. Sämtliche Aktionen werden unter Berücksichtigung des Abstandsgebotes und, sofern mög- lich, im Freien durchgeführt. Mit Blick auf den Gesundheits- schutz gilt es, kreative Ideen zu entwickeln. Denn: Auch mit wenigen Kolleginnen und Kollegen können Aktionen geplant und durchgeführt werden.

Foto: Kay Henschelmann



„Das wird kein Selbstläufer. Einen guten Tarifabschluss werden wir nur erreichen, wenn die Beschäftigten sich aktiv einbringen und uns durch Aktionen und nötigenfalls Warnstreiks unterstützen.“

Daniel Merbitz,
GEW-Vorstandsmitglied
Tarif- und Beamtenpolitik

Stets aktuelle Informationen rund um die Tarifrunde TVÖD bietet unser GEW-Tariftelegramm: gew.de/tariftelegramm-tvoed

Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen

**TVÖD – Tarifinfo Nr. 2
September 2020**



Online Mitglied werden
www.gew.de/mitglied-werden

Persönliches

Nachname (Titel) _____ Vorname _____

Straße, Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____ Staatsangehörigkeit _____

gewünschtes Eintrittsdatum _____

bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis (Monat/Jahr) _____

weiblich männlich divers

Berufliches

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe _____

Diensteintritt / Berufsanfang _____

Tarif- / Besoldungsgebiet _____

Tarif- / Besoldungsgruppe Stufe seit _____

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst) _____

Betrieb / Dienststelle / Schule _____

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ00000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber*in) _____

Kreditinstitut _____

BIC _____

IBAN _____

Beschäftigungsverhältnis:

angestellt beurlaubt ohne Bezüge bis _____ befristet bis _____

beamtet in Rente/pensioniert Referendariat/Berufspraktikum

teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche im Studium arbeitslos

teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent Altersteilzeit Sonstiges _____

Honorarkraft in Elternzeit bis _____

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort / Datum _____ Unterschrift (Antrag auf Mitgliedschaft) _____ Ort / Datum _____ Unterschrift (SEPA-Lastschriftmandat) _____

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) geschützt. **Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand.**

- Fachgruppe**
Nach § 22 der GEW-Satzung bestehen folgende Fachgruppen:
- Erwachsenenbildung
 - Gesamtschulen
 - Gewerbliche Schulen
 - Grundschulen
 - Gymnasien
 - Hauptschulen
 - Hochschule und Forschung
 - Kaufmännische Schulen
 - Realschulen
 - Schulaufsicht und Schulverwaltung
 - Sonderpädagogische Berufe
 - Sozialpädagogische Berufe
- Bitte ordnen Sie sich einer dieser Fachgruppen zu.

- Mitgliedsbeitrag (ab 01. Januar 2018)**
- Beamt*innen zahlen in den Jahren 2018/2019 0,81 Prozent und in den Jahren 2020/2021 0,83 Prozent der Besoldungsgruppe und -stufe, nach der sie besoldet werden.
 - Angestellte mit Tarifvertrag zahlen in den Jahren 2018/2019 0,75 Prozent und in den Jahren 2020/2021 0,76 der Entgeltgruppe und -stufe, nach der vergütet wird; Angestellte ohne Tarifvertrag zahlen 0,7 Prozent des Bruttogehalts.
 - Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe 1 des TVöD.
 - Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrags.
 - Freiberuflich Beschäftigte zahlen 0,55 Prozent des Honorars.
 - Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
 - Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
 - Bei Empfänger*innen von Pensionen beträgt der Beitrag 0,68 Prozent des Bruttoreuestandsbezuges. Bei Rentner*innen beträgt der Beitrag 0,66 Prozent der Bruttorente.

Tarifgruppe/Besoldungsgruppe
Die Angaben der Entgelt- oder Besoldungsgruppe ermöglicht die korrekte Berechnung des satzungsgemäßen Beitrags. Sollten Sie keine Besoldung oder Entgelt nach TVöD/TV-L oder TV-H erhalten, bitten wir Sie um die Angabe Ihres Bruttoeinkommens.

Betrieb/Dienststelle
Arbeitsplatz des Mitglieds. Im Hochschulbereich bitte den Namen der Hochschule/der Forschungseinrichtung und die Bezeichnung des Fachbereichs/Fachs angeben.